

Beitrags- und Gebührenordnung der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e.V.



OBJEKTIVE QUALITÄT FÜR NACHHALTIGES BAUEN

gültig ab 01.01.2026

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge (Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag)

1.1 Beiträge für Mitglieder nach 3.1 der Satzung

- a) Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 150,- EUR
- b) Der Jahresbeitrag beträgt 450,- EUR

1.2 Beiträge für Mitglieder nach 3.2 der Satzung

- a) Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 150,- EUR
- b) Der Jahresbeitrag beträgt 300,- EUR

Stellt das Mitglied den Antrag auf Gütezeichenverleihung fällt im ersten Jahr kein weiterer Jahresbeitrag der Mitgliedsgruppe 3.1 an.

1.3 Beiträge für Mitglieder nach 3.3 der Satzung

- a) Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 150,- EUR
- b) Der Jahresbeitrag beträgt 250,- EUR

1.4 Zahlungsmodalitäten

Der Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag für das Antragsjahr werden mit der Bestätigung der Mitgliedschaft in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag ist jährlich bis zum 31. Januar für das laufende Jahr zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedschaft, innerhalb von 14 Tagen fällig.

Durch den Verein werden Änderungen des Mitgliedsbeitrags bis zum 31.01. des Jahres bekanntgegeben. Solange der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr noch nicht festgestellt ist, sind Beitragszahlungen in Höhe des bisherigen Beitrags zu leisten.

Beitrags- und Gebührenordnung

2. Gebührenordnung

2.1 Prüfkosten für die Ermittlung der Qualifikation „Erstprüfung“ (Organisationen / Gütezeicheninhaber)

Prüfkosten sind nicht durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt, sondern sind entsprechend der Gebührenordnung zu entrichten. Die Prüfkosten sind mit Antrag auf Verleihung des RAL Gütezeichens zu entrichten. Die Prüfkosten werden in zwei gleichen Raten in Rechnung gestellt. Die erste Hälfte wird bei Eingang der Antragsunterlagen (Fragenkatalog) berechnet, die zweite Hälfte nach Erstellung des Erstprüfberichtes.

Die Erstprüfung beinhaltet die Auswertung der Antragsunterlagen, Bericht über den Firmen- und Baustellenbesuch (Erstprüfungsbericht) und die Bewertung des Antrages durch den Güteausschuss sowie die Gütezeichenverleihung.

Wenn ein Antrag nicht zur Verleihung des Gütezeichens führt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfkosten. Auf die genannten Beträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

2.2 Antrag auf die Beurteilung einer einzelnen Beurteilungsgruppe der Gruppe A oder H:

- 4.300,- EUR (zzgl. Fahrtkosten zur FÜW in Höhe von 0,45 EUR pro Fahrtkilometer)

2.3 Antrag auf die gleichzeitige Beurkundung beider Gruppen A und H oder einer späteren Erweiterung, innerhalb einer Gruppe:

- 1.700,- EUR pro weitere Beurteilungsgruppe

2.4 Wiederholungsprüfung bei Ablehnung durch den Güteausschuss:

- 3.920,- EUR (zzgl. Einsatzpauschale 100,- EUR pro Tag und 0,45 EUR pro Fahrtkilometer)

3. Fremdüberwachungskosten

3.1 Fremdüberwachungskosten Gütezeicheninhaber

Für jede beurkundete Beurteilungsgruppe fallen folgende Fremdüberwachungskosten im Umlageverfahren ab dem Tag der Verleihung des Gütezeichens an:

- 1's und 2's Jahr 1 Beurteilungsgruppe: 455,- EUR/ Monat, 2 Beurteilungsgruppen: 525,- EUR/ Monat
- Ab 3'm Jahr bei beanstandungsfreier Arbeit 1 Beurteilungsgruppe: 225,- EUR/ Monat, 2 Beurteilungsgruppen: 270,- EUR/ Monat

Die Kosten werden monatlich zum Monatsanfang berechnet, beginnend mit dem Monat der Verleihung des Gütezeichens. Die Fahrtkosten zur FÜW in Höhe von 0,45 EUR pro Fahrtkilometer nach Durchführung der Überwachung.

3.2 Antrag auf Ausstellung eines „baustellenbezogenen RAL Prüfzeugnisses“

- Antragsgebühr (inkl. Belegprüfung): 240,- EUR
- in einer einzelnen Beurteilungsgruppe A oder H: 4.300,- EUR
- pro weiterer Beurteilungsgruppe: 1.700,- EUR
- zzgl. Einsatzpauschale 100,00 EUR pro Tag und 0,45 EUR pro Fahrtkilometer

Beitrags- und Gebührenordnung

4. Erstbestellung von Prüfstellen / Fremdüberwachung

4.1 Dokumentenprüfung

4.2 Vor Ort Termin

4.3 Prüfung der Ausführenden

4.4 Antragsentscheidung und Administration

- 1.300,- EUR (zzgl. Einsatzpauschale 100,- EUR pro Tag und 0,45 EUR pro Fahrkilometer)

5. Bescheinigungen von Aus- und Weiterbildung

5.1 Ersatzausstellung von Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen bei Verlust:

- 30,- EUR

5.2 Verlängerung der Laufzeit von Zertifikaten (inkl. Belegprüfung):

- 240,- EUR

5.3 Zertifizierungsgebühren für Mitglieder der RAL GG

- 10% Nachlass auf die Teilnehmergebühren bei Anmeldung einer Person
- 15 % Nachlass auf die Teilnehmergebühren bei Meldung von mehr als eine Person

6. Sonstige Gebühren / Auslagen

6.1 Mahngebühren

- 1. Mahnung 10,- EUR
- 2. Mahnung 25,- EUR

6.2 Gebühren für Widerspruchsentscheidungen zu Prüfungsentscheidungen:

- 480,- EUR

6.3 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen zur Gütezeichenführung:

- 1. Mahnung 500,- EUR
- 2. Mahnung 1.000,- EUR
- 3. Mahnung 1.500,- EUR und Entzug des Gütezeichens



Beitrags- und Gebührenordnung

6.4 Stellungnahmen, Testate, Sachbegutachtungen:

- pro Vorgang 240,- EUR
(zzgl. Einsatzpauschale 100,- EUR pro Tag und 0,45 EUR pro Fahrkilometer)

6.5 Gutachten und Weiterbildungskosten für externe Dritte

- entsprechend Anfrage und Angebot

Auf die unter den Punkten 2,3,4,5 und 6 genannten Beträge wird jeweils die gültige Mehrwertsteuer erhoben.